

# ZU HALLSTATTZEITLICHEN BEFUNDEN AUS HUTTENHEIM UND RHEINSHEIM, KREIS BRUCHSAL

HANS-ENGELBERT NELLISSEN

Mit 2 Textabbildungen

In Huttenheim, „Wald Erlen“, grub A. DAUBER 1938 zwei Grabhügel der in drei Gruppen gegliederten Nekropole aus; hier soll uns nur Hügel 9, Gruppe III, interessieren<sup>1</sup>:

Der Aufwurf bestand aus graublauem, mergeligem Rheinschlick, die Höhe betrug zur Zeit der Ausgrabung 0,70 m, der mittlere Durchmesser belief sich auf ca. 14 m. Im Bereich des gewachsenen Bodens wurden 11 Pfosten von maximal 20 cm Stärke beobachtet, die im Kreis rings um die Hügelmitte eingetieft waren; sie steckten senkrecht in etwa 50 cm tiefen Löchern, exzentrisch an deren Rand gestellt. Während die Pfosten im gewachsenen Boden zu sehen waren, fehlte im Aufwurf jede Spur von ihnen. Sie dürften demnach nicht durch den bereits vollendeten Hügel hindurch ins Erdreich eingetieft worden sein. Unmittelbar über den Pfostenlöchern häuften sich Gefäßfragmente im Aufwurf.

In Hügelmitte dicht über dem gewachsenen Boden war eine Frau mit dem Kopf im Süden beigesetzt. Sie scheint in einen ledernen Umhang eingehüllt gewesen zu sein. Zu ihren Füßen hatte man die Extremitäten eines Tieres (Mittelhandknochen, Handwurzelknochen, Röhrenknochen) in einem hölzernen Rahmen oder Gestell niedergelegt. Allem Anschein nach lag auch die Leiche ihrerseits in einem Gestell (oder Sarg?) aus langen, schmalen Brettern.

Am Südrand des Hügels außerhalb des Pfostenkranzes befand sich ein kreisrundes Loch von ca. 1,20 m oberem Durchmesser und einer Tiefe von 0,80 m. Auch diese Grube zeichnete sich nicht im Hügelaufwurf ab, reichte also in den gewachsenen Boden und hatte offensichtlich nichts mit dem Aufwurf zu tun: sie war vor Anlage des Hügels ausgehoben worden. Die Grubensohle war mit Eichholzbrettchen oder Scheiten ausgelegt, an der tiefsten Stelle entdeckte man einen Eichenholzklotz von 10 cm Durchmesser.

Nach Auskunft der Beigaben, besonders einer Schleifenhalsnadel, die von DAUBER in Ha D datiert wird, gehört die Anlage der jüngeren Hallstattzeit an.

Zum Grab mit Holzrahmen führt DAUBER die Parallele aus dem Grabhügel 5 von Tannheim im Illertal an<sup>2</sup>. Zwischen den Scherbenhäufungen und den Pfosten stellt er einen Zusammenhang her; eine Erklärung, wie REINECKE sie gibt, Streuscherben im Hügelaufwurf könnten aus umgelagertem Siedlungsboden stammen<sup>3</sup>, weist er im vorliegenden Fall mit Sicherheit zurück. Folgen wir ihm darin, muß man sich fragen, was Scherben bei den Pfosten bedeuten sollten, oder anders, welchen Wert sie in der Vorstellung der Bestattenden hatten. Man könnte daran denken, daß man beim Totenmahl verwendete Gefäße nach Abschluß der Feierlichkeiten an den Pfosten zerschlug. Auch DAUBER verweist auf Totenbräuche, die nach Vollendung des Hügels oder zu einem

<sup>1</sup> Detaillierte Fundbeschreibung und Darlegung der Ausgrabungsmethode in Bad. Fundber. 15, 1939, 64—73. Siehe auch Verf., Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (Diss. Heidelberg 1969); Druck in Vorbereitung.

<sup>2</sup> P. GOESSLER/M. GEYR VON SCHWEPENBURG, Hügelgräber im Illertal bei Tannheim (1910) 31.

<sup>3</sup> P. REINECKE, Die Streuscherben in süddeutschen Grabhügeln. Wiener Prähist. Zeitschr. 4, 1917, 83 ff.

späteren Zeitpunkt geübt wurden. Es gibt auch einige Befunde, in denen man ohnehin schon umfangreiche Keramikinventare noch zusätzlich durch Scherbenbruch bereicherte, der mit in den Grabraum getan wurde<sup>4</sup>. Scherbenbruch als Ersatz für ganze Gefäße anzunehmen, ist durchaus möglich; aber eine solche Annahme entfällt doch wahrscheinlich, wenn Gräber mit ganzen Sätzen intakter Gefäße ausgestattet sind<sup>5</sup>. Auch sollte man sich angesichts von Gräbern, in denen sowohl intakte Gefäße in „reichlicher“ Menge als auch Scherbenbruch zusätzlich angetroffen wurden, die Frage stellen, ob hier nicht zwei wie immer unterschiedliche Gepflogenheiten im oder am Grab zum Ausdruck kommen. In Huttenheim selbst liegen die Verhältnisse allerdings anders; zum einen wurde nur ein einziger Henkelnapf zu Häupten der Toten vorgefunden, es liegt also kein reiches Inventar vor, zum anderen, was weit wichtiger ist, befand sich der Scherbenbruch gar nicht im eigentlichen Grab. Selbst wenn man also auf der Meinung beharrt, daß Scherbenbruch an die Stelle von Beigaben intakter Gefäße tritt, kommt diese Deutung nicht in Frage. Deshalb bleibt nur zu vermuten, daß man Gefäße absichtlich zerschlagen hatte. Zwar ist solch vorsätzliches Handeln für prähistorische Zeitläufe in nur wenigen Fällen stichhaltig zu belegen<sup>6</sup>, aber immerhin spielte das „Scherbenmachen“ seit altersher eine gewisse Rolle im Volksbrauchtum<sup>7</sup>. Nur ist dann die Frage, ob es sich um einfaches Scherbenmachen handelt, was sich eben im Sinne gesunkenen Kulturgutes bis heute gehalten hat, oder ob nicht doch der von DAUBER schon vermutete Zusammenhang zwischen Grabbrauch und Scherbenmachen, zwischen Pfostenkranz und Scherben, besteht.

Daß ein Pfostenkranz bei einem hallstattzeitlichen Grabhügel bisher nur einmal belegt ist, mag im Grad des Forschungsstandes in Nordbaden begründet liegen<sup>8</sup>. Wie man Pfostenkränze interpretieren sollte, ist oft erörtert worden. Man sollte dabei aber den Volkskundler J. MEIER nicht vergessen, der Verbindungen zwischen Ahnengrab mit Bannkreis und Hochzeitsbräuchen sah<sup>9</sup>. Wesentlich für unseren Fall ist, daß

<sup>4</sup> G. KOSSACK, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und fränkischer Saale (1970) 130.

<sup>5</sup> Da in den meisten hallstattzeitlichen Gräbern intakte Gefäße niedergelegt wurden, scheint der Brauch des „Scherbenmachens“ wohl nicht vorrangig bewertet worden zu sein vor der „zwingenderen“ Gepflogenheit, Gefäße mit Wegzehrung für die Toten ins Grab zu stellen.

<sup>6</sup> Wie zum Beispiel die Anlage von Scheingräbern, bei denen Deponierung von Keramik eine Rolle spielte; dazu A. GÖTZE, Scheingräber. *Prähist. Zeitschr.* 34–35, 1949–50, 219–225. — W. GLASBERGEN, The Bronze Age Cemetery between Toeterfoet and the Halve Hill, North Brabant. *Palaeohistoria* 2, 1952.

<sup>7</sup> Dem Scherbenmachen und Topfschlagen liegt der sympathetische Gedanke von Zerbrechen und Erneuerung zugrunde. Für feierliche Mahlzeiten mußte neues Geschirr genommen werden, das also durch vorherigen Gebrauch noch nicht entheiligt war; Geschirr einer verstorbenen Person wurde zerschlagen; bei Geburt, Hochzeit und Tod übte man bestimmte Bräuche des Scherbenmachens. Ein Sympathiezauber liegt zum Beispiel vor, wenn man eine Milchschale zerschlägt, um den Milchfluß einer Kuh zu fördern. Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens (BÄCHTHOLD-STÄUBLI) Stichwörter Scherben und zerschlagen.

<sup>8</sup> DAUBER zählt zwar eine Reihe vergleichbarer Erscheinungen auf, sie sind aber von unterschiedlicher Provenienz und Zeitstellung: DAUBER, *Bad. Fundber.* 1 68 f.

Der Steinkranz zur Befestigung des Hügelrandes ist im süddeutschen Hallstattbereich eine geläufigere Erscheinung. Wenn er jedoch nach Art der Herstellung und nach Lage im Hügel diesen Zweck nicht erfüllen konnte, stellte er wohl die Grenze zwischen dem sakralisierten Bereich der Toten und dem profanen der Lebenden dar. Bei Holzeinbauten oder Pfostenkränzen dürfte die gleiche Unterscheidung gelten.

<sup>9</sup> J. MEIER, Untersuchungen zur Deutschen Volkskunde und Rechtsgeschichte. Heft 1: Ahnengrab und Brautstein (1944). An Ahnengräber mit Einhegung schloß man auch bestimmte Rechtsbräuche an; dazu J. MEIER, Ahnengrab und Rechtsstein (1950) 45, 49.

die Pfosten so locker gereiht standen, daß sie einen Hügel aus feinsandigem Rheinschlick nicht am Auseinanderfließen hindern konnten. Der Gedanke, Pfosten wären durch einen bereits vollendeten Hügel hindurch eingetieft worden, ist aus praktischen Erwägungen zu verwerfen. Natürlich hat DAUBER kaum damit rechnen können, Pfostenverfärbungen im Aufwurf anzutreffen. Darauf vorbereitet, hätte er vielleicht einige Pfosten Spuren sehen können. Andererseits muß gesagt werden, daß Pfosten, die randlich in einem auseinandergelassenen Hügel stehen, sich in den seltensten Fällen im umgebenden Erdreich abzeichnen; sie sind allein im Bereich des gewachsenen Bodens durch ihre Gruben erkennbar. Ein Pfostenkranz, der keinerlei stützende Funktion hatte und der schon vor der Errichtung des Hügels angelegt war, findet eine einleuchtende Erklärung, wenn man einen Platz, dem man sakrale Qualität beimäß, einhegen wollte. Seine Besonderheit liegt im Totenbrauch begründet, der hier inhaltlich, bis auf den Vorgang des Scherbenmachens, nicht weiter beschrieben werden kann<sup>10</sup>.

Wann gerieten nun die Scherben an die Oberfläche des alten Hügels, mit anderen Worten, wann hatte man Totenfeierlichkeiten abgehalten und Tongeschirr zertrümmert? Wir gehen davon aus, daß die Pfosten ursprünglich am Rande des alten Hügels standen, und kommen zu dem Schluß, daß der zur Einfriedung eines den Toten vorbehaltenen Geheges errichtete Pfostenkranz, in dessen Mitte ein Grabhügel aufgeworfen wurde, irgendwann nach Auseinanderfließen der Erde randlich aus dem Hügel herausragte. An diesen bis über die Hügeloberfläche hinausragenden Stangen oder Pfosten hatte man im Zuge einer wie auch immer gearteten Totenfeier Tongeschirr zerschlagen. Die Scherben blieben rings um die Pfosten an der Oberfläche liegen, wurden allmählich von neuerlich nachrutschender Erde bedeckt und gerieten so in den „Aufwurf“. Da die Scherben in situ angetroffen wurden, und zwar dicht unter der heutigen Hügeloberfläche, muß die Hügelerosion recht bald zum Stillstand gekommen sein, denn anderenfalls wären die Scherben durch eben diese Erosion des Hügelrandes wieder freigelegt und an den weiter nach außen sich verlagernden Hügelfuß transportiert worden. Der Vorgang des Scherbenmachens fällt demzufolge in die Zeitspanne kurz vor Übergrünung des schon beträchtlich deformierten Hügels. Da Rheinschlick in trockenem Zustand zu Pulversand und Staub zerfällt, konnten sich auf diesem vegetationsfeindlichen Untergrund nur mühsam erste Unkräuter ansiedeln. Eine dichte Wurzelnarbe dürfte nicht vor Ablauf von etwa zwei, wenn nicht mehr Jahren entstanden sein, was allerdings nicht heißen soll, daß die Hügelerosion nach Erreichen eines bestimmten Gefällegades nicht schon etwas eher abgeschlossen war. Gliedert man all diese Vorgänge in ihrer zeitlichen Abfolge, dann müßte die Kultfeier mindestens anderthalb bis maximal zwei Jahre nach Errichtung des Hügels vollzogen worden sein.

Zum Bestattungsritus gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Grube am Südrand der Einfriedung. DAUBER deutete sie als Brunnen. Da der Hügel aber auf unbesiedeltem Gelände errichtet wurde, ist das unwahrscheinlich. Solche Gruben in unmittelbarer Nähe von Grabhügeln gibt es häufiger. Die Grube von Huttenheim darf mit bestimmten Praktiken des Totenkults in Verbindung gebracht werden<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Ein gegenüber dem Prähistoriker häufig gemachter Vorwurf, daß er Erscheinungen, die sich rationaler Erklärung widersetzen, gern in den Bereich des Kultischen verweise, scheint in diesem Zusammenhang unangebracht.

<sup>11</sup> Ein Befund von Großeißstadt (Grab 4 mit Grube) könnte in ähnlicher Weise gedeutet werden, selbst wenn KOSSACK solche Gedanken nicht aufnimmt; von ihm nur als schwer interpretierbarer Fund dargestellt („vermutlich rezentes Trichterloch, wie es allenfalls bei Raubgrabungen entsteht“). KOSSACK, Gräberfelder<sup>4</sup> 78.

Daß wir uns mit der Deutung auf dem richtigen Wege befinden, zeigt auch der Grubenhinhalt. Natürlich wissen wir nicht, was man mit dem Holzklotz ausdrücken wollte (die Brettchen interessieren hier nicht weiter, sie stellen lediglich den Grubenboden dar). Da sich in der Grube darüber hinaus Faulschlamm befand, der leider nicht chemisch analysiert werden konnte, ist immerhin ein Opferschacht denkbar. Eine gewisse Bestätigung bietet eine allerdings größere Grube in einer Anlage bei Rheinsheim, Kr. Bruchsal, deren kultischer Charakter außer Zweifel steht<sup>12</sup>:

Am Abbruchrand einer Kiesgrube schnitt man drei rechteckige, flache Eintiefungen mit Steinpflaster an, die in Hufeisenform zueinander angeordnet waren (Abb. 1 A). Stelle III war O-W gerichtet, drei Meter weiter im Süden unter dem Westende von III kam Stelle I in N-S-Richtung zum Vorschein, etwa sechs Meter weiter südlich unter dem Ostende von III begann Stelle II. 26 m nordwestlich davon befand sich eine wiederum als Brunnen bezeichnete tiefe Grube IV.

Eintiefung I lag 1,16 m unter heutiger Oberfläche, Länge noch 1,5 m, Breite ca. 1,4 m, Oberkante eines dicht gelegten und durchglühten Sandsteinpflasters etwa 1,26 m unter heutigem Bodenniveau. Über und zwischen den Steinen befand sich eine 15–20 cm starke Asche- und Holzkohleschicht. Im Norden außerhalb der flachen Grube zeichnete sich ein Pfostenloch ab, an der Westseite kamen drei weitere dicht gereiht zutage. Im Innern der Grube mit stark verziegelten Wänden fehlten Funde (Abb. 2 I).

Die Länge der Eintiefung II betrug ca. 4 m, die Breite etwa 1,5 m. Beide Enden waren durch Baggerschürfung von Steinen freigelegt (etwa 25 Steine abgeräumt). Die fast 20 cm hohe Wandung war stark verziegelt, das noch erhaltene Steinpflaster zeigte ebenfalls Spuren starker Feuerwirkung; eine 20 cm dicke Asche- und Holzkohleschicht lag über und zwischen den Steinen. In der Mitte des Platzes fanden sich Reste eines größeren, verkohlten Holzpfostens, der ursprünglich aufrecht im Boden gestanden hatte (Abb. 2 II).

Etwa 1,70 m unter heutiger Oberfläche wurde Stelle III freigelegt. Länge 4,90 m, Breite ca. 1,30 m. Das westliche Ende war durch Baggerarbeiten zerstört. Die Fläche hatte wieder ein Steinpflaster, das an seiner Oberfläche rosarote Färbung zeigte. Die Asche- und Holzkohleschicht fehlte auch hier nicht. Mitten auf dem durchglühten Steinpflaster entdeckte man Reste eines verkohlten Holzpfostens, der ursprünglich aufrecht gestanden hatte. In dessen Nähe fand sich ein Bronzeniet (Abb. 1 B, 3). Randstücke von zwei flachen Schalen (Abb. 1 B, 8, 9) lagen im östlichen Teil des Platzes auf dem Steinpflaster (Abb. 2 III).

Schacht IV begann unter einer ca. 80 cm starken Humusschicht; er war 2,3 m tief in blaßgelben Lehm eingegraben. Die Sohle lag schon im Bereich des Rheinkieses. Größter Durchmesser des Schachtes in halber Höhe etwa 1,9 m. Unten auf der Sohle fanden sich Reste von Pfählen in einer

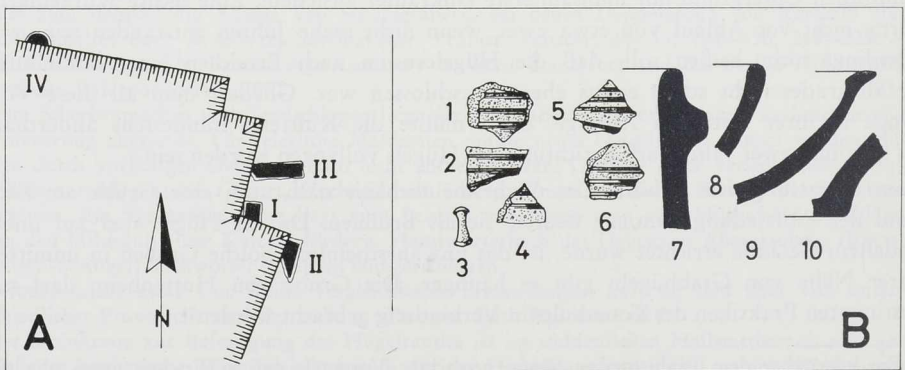


Abb. 1 Rheinsheim, Kr. Bruchsal; „Asch“. A Situationsplan; B Funde aus den Objekten III und IV. A Maßstab 1 : 100; B Maßstab 1 : 4.

<sup>12</sup> Vorgelegt nach Aufzeichnungen von Museumsleiter K.-F. HORMUTH, Heimatmuseum Bruchsal. Entdeckung und Freilegung 1949–51.

<sup>13</sup> Bad. Fundber. 20, 1956, 209; 21, 1958, 251.

Umgebung aus Faulschlamm. Oben in der Füllung entdeckte man einen zusammengebackenen Scherbenhaufen (Abb. 1 B, 1. 2. 4—7. 10). Da sich der Schacht im alten Hochflutgelände des Rheins befindet, waren schwarze Schichten aus Rheinschlick ins Innere eingeschwemmt (Abb. 2 IV).

In derselben Kiesgrube wurden 1954 Siedlungsreste entdeckt, darunter auch einige Abfallgruben, in denen sich Fragmente hallstattzeitlicher Keramik einstellen<sup>13</sup>.

Der Fund von Rheinsheim ist wegen seiner Neuartigkeit für Nordbaden von Bedeutung. Um so bedauerlicher ist es, daß man einem ähnlichen Befund von Mannheim-Seckenheim, Gewann „Hochstätt“, nach seiner Entdeckung so wenig Aufmerksamkeit schenken konnte; handelt es sich doch offensichtlich um einen zweiten Verbrennungsplatz der oben beschriebenen Art:

Drei Gruppen solcher flacher, länglich rechteckiger Eintiefungen wurden in geringem Abstand voneinander freigelegt. Alle drei Gruppen, die sich jeweils aus mehreren parallel angeordneten Rechtecken zusammensetzten, wiesen in verschiedene Richtungen; möglicherweise handelt es sich hier um eine radiale Anlage. Steinpflaster wurden nicht entdeckt, dafür aber wieder 20—25 cm

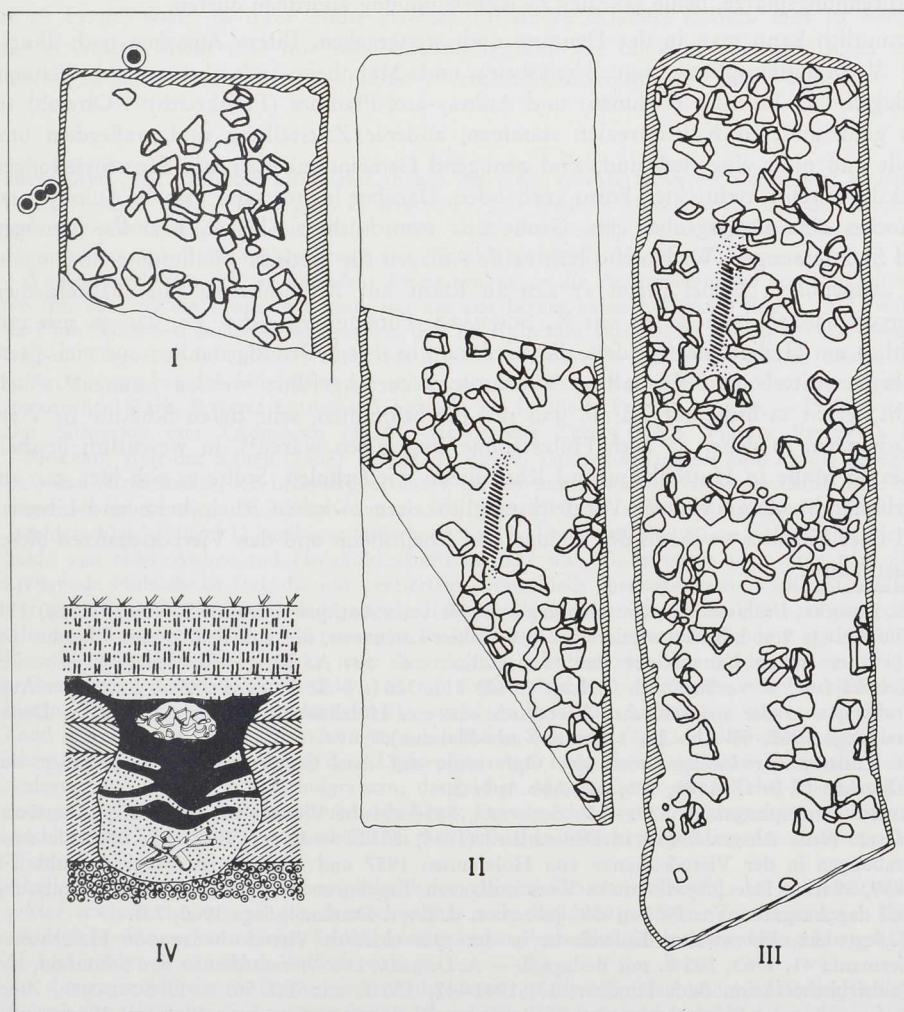


Abb. 2 Rheinsheim, Kr. Bruchsal; „Ash“. Verbrennungsplätze I—III und Grube IV. I—III Maßstab 1 : 40; IV Maßstab 1 : 100.

starke Asche- und Holzkohleschichten in den Eintiefungen. In der zusammengebackenen Kohle lagen Fragmente hallstattzeitlicher Keramik. Pfosten sind nicht nachgewiesen, und ein Schacht scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.

Obwohl es anderwärts vergleichbare Erscheinungen gibt<sup>14</sup>, sehen wir uns bei Interpretationen immer wieder vor denselben Schwierigkeiten; die Zwecke, die man verfolgen wollte, sind uns nicht mehr einsichtig, weil die religiösen Systeme in ihrer ursprünglichen Gesamtheit unbekannt sind.

Den Pfostenkranz um den Hügel von Huttenheim deuteten wir als Bannkreis. Sieht man von den geringen Abmessungen der Grube mit Holzklötz und Faulschlammschichten von Huttenheim ab, dann läßt sie sich durchaus vergleichen mit dem „Brunnen“ von Rheinsheim, wo ja ebenfalls Faulschlammlagen und Holzpfähle entdeckt wurden. Also wird man wohl die Huttenheimer Grube, am Rande eines Grabbezirks gelegen, und den Schacht von Rheinsheim, in der Nähe einer hufeisenförmigen Anlage gepflasterter Verbrennungsplätze, beide sakraler Zweckbestimmung zuordnen dürfen.

Vermutlich kann man in der Deutung noch weitergehen. Ihrem Aussehen nach ähneln die Verbrennungsplätze von Rheinsheim und Mannheim-Seckenheim zwei weiteren Anlagen von Libenice (Böhmen) und Aulnay-aux-Planches (Frankreich)<sup>15</sup>. Obwohl sie aus ganz anderen Kulturarealen stammen, anderer Zeitstellung sind, außerdem umwallt und nicht eingetieft sind, sind genügend Gemeinsamkeiten wie Pfostenstellungen und die länglich rechteckige Form vorhanden. Darüber hinaus fand man in Aulnay-aux-Planches eine Opfergrube, eine Grube mit menschlichem Skelett, Brandbestattungen und Steinsetzungen. W. KIMMIG hält beide Anlagen für keltische Heiligtümer und nennt sie „temenoi“<sup>16</sup>. Dabei beruft er sich zu Recht auf Ähnlichkeiten mit spätkeltischen Viereckschanzen, von denen seit K. SCHWARZ' Forschungen sicher ist, daß es sich tatsächlich um Heiligtümer handelt, die wiederum in ihrem Grundgedanken auf viel ältere Anlagen Mittel- und vor allem Westeuropas zurückgeführt werden können<sup>17</sup>. Vielleicht beruht es nicht auf Zufall, daß sich die bekannten, sehr tiefen Schächte in Viereckschanzen, in denen ja auch Holzstämme eingelassen waren<sup>18</sup>, in wesentlich bescheidenerem Maße in Huttenheim und Rheinsheim wiederholen. Sollte es sich hier gar um Vorläufer handeln? Weitere Vergleichsmöglichkeiten zwischen Rheinsheim und Libenice und über Libenice zwischen der Anlage von Rheinsheim und den Viereckschanzen bietet KIMMIG an<sup>19</sup>.

<sup>14</sup> W. KRÄMER, Prähistorische Brandopferplätze. *Helvetia Antiqua* (Festschr. E. VOGT) (1966) 111.

<sup>15</sup> Die Anlage von Libenice stammt aus der frühen Latènezeit, die von Aulnay-aux-Planches gehört der späten Urnenfelder- und der Hallstattzeit an: A. RYBOVÁ/B. SOUDSKÝ, Libenice. *Keltická svatyně ve Strědních Čechách* (1962) 313, 326 f. — K. SCHWARZ, Zum Stand der Ausgrabungen in der spätkeltischen Viereckschanze von Holzhausen. *Jahresber. d. Bayer. Denkmalpflege* 1962, 55 Abb. 27, 1 (Aulnay-aux-Planches).

<sup>16</sup> W. KIMMIG, Zur Interpretation der Opferszene auf dem Gundestrup-Kessel. *Fundber. aus Schwaben N. F.* 17, 1965, 135, 140 Abb. 1, 1. 2.

<sup>17</sup> KIMMIG, Interpretation<sup>16</sup> 138. — K. SCHWARZ, Spätkeltische Viereckschanzen — Keltische Kultplätze. *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (1958) 203 ff. — Ders., Vorbericht über die Ausgrabungen in der Viereckschanze von Holzhausen 1957 und 1958. *Bayr. Vorgeschichtsbl.* 24, 1959, 79 ff. — Ders., Spätkeltische Viereckschanzen. *Ergebnisse der topographischen Vermessung und der Ausgrabungen 1957—1959. Jahresber. d. Bayer. Denkmalpflege* 1960, 7 ff.

<sup>18</sup> K. SCHWARZ, Ein zweiter Kultschacht in der spätkeltischen Viereckschanze von Holzhausen. *Germania* 41, 1963, 105 ff. mit Beilage 2. — A. DAUBER, Die Viereckschanze von Schönfeld, Kr. Tauberbischofsheim. *Bad. Fundber.* 17, 1941—47, 176 ff. mit Taf. 56. — H. SCHERMER, Zwei Opfergruben der Spätlatènezeit bei Wallertheim, Rheinhausen. *Germania* 29, 1951, 252 ff. — Zu den gallo-römischen puits funéraires: *Bull. et Mém. Soc. d'Anthropologie* 6 Ser. 2, 1911, 16 f.

<sup>19</sup> Er rückt die Pfostenstellungen dieser Anlagen in die Nähe der bisweilen menschengestaltigen,

Beschränkt man sich auf die Beobachtung rein funktionaler Übereinstimmungen, dann lassen sich die von KRÄMER zusammengestellten Brandopferplätze zum Vergleich heranziehen. Wie verschieden auch solche Brandopferplätze aussehen können, das Moment des Verbrennens bleibt vorherrschend gegenüber allen anderen Erscheinungen, so auch bei unseren Steinplattformen mit Aschelage<sup>20</sup>. Darin erschöpfen sich aber auch die Gemeinsamkeiten, denn sonst ließen sich hier praktisch alle prähistorischen Objekte, in oder bei denen man verbrannt hatte, mit anschließen.

Eine Antwort auf die Frage nach der Zweckbestimmung der wohl ohne Zweifel heiligen Plätze von Rheinsheim und Mannheim-Seckenheim müssen wir vorläufig schuldig bleiben<sup>21</sup>. Verbrannte Tierknochen fanden sich in den nordbadischen Anlagen nicht; die wenigen Keramikfragmente lassen einen sicheren Schluß, daß man überhaupt oder was man hier geopfert hatte, nicht zu. Als zentrale Leichenverbrennungsplätze, aus deren Asche man jeweils die Knochenrückstände herausgelesen hatte, kämen beide Anlagen nur in Frage, wenn in ihrer Nähe größere Friedhöfe existiert hätten. Das ist bisher nicht erwiesen. Bleibt also nur die Feststellung, daß die ohnehin mannigfaltigen Erscheinungen hallstattzeitlicher Kultplätze<sup>22</sup> vermehrt wurden um eine neue Form.

---

aber vorwiegend schlichten Holzstelen, neben die meist qualitätsvolleren Steinstelen. KIMMIG, Interpretation<sup>16</sup> 141. — Dazu auch H. KIRCHNER, Die Menhire Mitteleuropas und der Menhirgedanke. Akademieschr. Mainz Nr. 9, 1955. — W. SCHRICKEL, Westeuropäische Elemente im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit Mitteldeutschlands. Veröffentl. Dresden 4, 1957, 45. — Vielleicht erklären sich aus ähnlichen Zusammenhängen die Pfostensetzungen von Rheinsheim, wo sich überdies ein Bronzeniet fand, der aus sich heraus keine Erklärung findet. In Libenice darf mit Sicherheit angenommen werden, daß im Kultraum aufgestellte Säulen Bronzeschmuck trugen. Wäre es nicht denkbar, daß auch Masken wie die von Tarbes an solchen Säulen befestigt gewesen waren? Möglicherweise gehört der Bronzeniet von Rheinsheim zu irgendeinem toretischen Werk, RYBOVÁ/SOUDSKY, Libenice<sup>15</sup> 326 f., 334 f. Taf. 19, 1 u. 24. — P. GOESSLER, Der Silberring von Trichtingen (1929). Maske von Tarbes (Dép. Hautes Pyrénées) in: J. MOREAU, Welt der Kelten (1958) Taf. 64. In diesem Zusammenhang sei auch an die Kriegerstele von Hirschlanden, Kr. Leonberg, erinnert, bei der immer wieder das Maskenhafte der Physiognomie betont wird: H. ZÜRN, Germania 42, 1964, 27 ff. — In Bad Rappenau, Kr. Sinsheim, „Heidenschlag“, Hügel D stieß man unterhalb von Skeletten auf eine 50 cm tiefe Mulde, deren Sohle von einer Asche- und Holzkohleschicht bedeckt war. Ganz unten legte man u. a. eine kreisrunde Holzscheibe frei, die mit verziertem Bronzeblech überzogen war. Vielleicht besäßen wir gerade in diesem (verlorengegangenen) Gegenstand eine Vertreterin jener aufgenagelten oder angenieteten idolhaften Bekrönungen: E. WAGNER, Fundstätten und Funde 2 (1911) 350 f.

<sup>20</sup> Der chronologische Schwerpunkt jener Brandopferplätze befindet sich in der späten Hügelgräberbronzezeit und der Urnenfelderzeit mit Kontinuität bis in die Spät- und Nachlatènezeit hinein. Die beiden nordbadischen Objekte gehören der Hallstattzeit an, ohne daß sich im Land bisher vergleichbare Erscheinungen aus früherer Zeit einstellen. — Übereinstimmend zwischen Aulnay-aux-Planches und dem Opferplatz vom Langacker fand man innerhalb beider Anlagen eine Anzahl von Brandgräbern, desgleichen unverbrannte menschliche Knochen (Heroengräber?). M. von CHLINGENSPERG AUF BERG, Der Knochenhügel am Langacker und die vorgeschichtliche Herdstelle am Eisenbühl bei Reichenhall in Oberbayern. Mitt. der Anthropol. Ges. Wien 34, 1904, 53 ff.

<sup>21</sup> Ähnlich verhält es sich mit den spätkeltischen Viereckschanzen. Obwohl ihr kultischer Charakter erwiesen ist, wissen wir dennoch nicht, unter welchen geistigen Voraussetzungen diese „Kultfriedungen“ mit tiefen Schächten entstanden sind. Auch ist hier durchaus nicht geklärt, ob und inwieweit römischer Einfluß vorliegt.

<sup>22</sup> Zu diesen verschiedenen Formen von Kultplätzen gesellt sich eine andere Gattung heiliger Stätten in der freien, nichtumgestalteten Natur, wo der Kult nicht gleich dauerhafte Spuren hinterlassen haben muß. KRÄMER, Brandopferplätze<sup>13</sup> 111 denkt an den „bei indogermanischen Völkern üblichen Gottesdienst meist ursprünglich an geheiligten Stätten in der freien Natur“.

Im folgenden wollen wir nur noch Stellung nehmen zu KIMMIG'S Bezeichnung „temenoi“ für die Anlagen von Aulnay-aux-Planches und Libenice. KRÄMER stellte einmal die Forderung, prähistorische Befunde mit der, wenn auch spärlichen, schriftlichen Überlieferung zu konfrontieren, nach Vergleichbarem in der Kultübung der antiken Hochkulturen zu suchen und auch ethnologische Parallelen nicht zu vernachlässigen<sup>23</sup>. Er konnte dann auch einige Konvergenzerscheinungen zwischen den barbarischen Brandopferplätzen und den Aschenaltären von Samos und Olympia aufzeigen, weist aber ausdrücklich darauf hin, daß noch, räumlich gesehen, die Zwischenglieder fehlten, um solche Gemeinsamkeiten zu erklären<sup>24</sup>. Einen Schritt weiter geht KIMMIG, der die von ihm zitierten Kultplätze als temenoi bezeichnet, womit stillschweigend noch fehlende Zwischenglieder übersprungen werden und beide Anlagen, wenn auch nur dem Namen nach, in den Bereich hochkultureller, mediterraner Kultvorstellungen verwiesen werden<sup>25</sup>. Setzt man diesen einmal eingeschlagenen Weg mit letzter Konsequenz fort, dann könnte man auch den Pfostenkranz von Huttenheim und die Anlagen von Rheinsheim und Mannheim-Seckenheim als temenoi bezeichnen und die Gruben von Huttenheim und Rheinsheim als bothroi ansprechen<sup>26</sup>. Damit wäre aber eine Aussage über interkulturelle Bezogenheit der hier besprochenen Objekte gemacht, die nicht beweisbar ist, und eine Deutung a priori gegeben.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. HANS-ENGELBERT NELLISSEN  
5 Köln 1, Heumarkt 77

<sup>23</sup> KRÄMER, Brandopferplätze<sup>14</sup> 111. In diesem Zusammenhang muß immer wieder betont werden, daß unsere gesamte Kenntnis über die keltische Götterwelt und bestimmte Formen des Kultes dem Werk späterer Mythographen entspringt. Ein Vermenschlichungsprozeß des abstrakten keltischen Pantheons, durch einen Anstoß von seiten der Römer, machte es erst möglich, Götternamen zu nennen.

<sup>24</sup> KRÄMER, Brandopferplätze<sup>14</sup> 120 f.

<sup>25</sup> KIMMIG, Interpretation<sup>16</sup> 140. — Zum heterogenen, spezifisch auf die griechische Koine bezogenen Begriff „temenos“ siehe Stichwort in: PAULY-WISSOWA, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften Bd. 5 T, 1934. — Das Begraben von Toten in heiligen Bezirken war untersagt (THUKYDIDES III, 104, 2); als einzige Ausnahme konnten Heroengräber zum Mittelpunkt eines temenos gemacht werden.

<sup>26</sup> R. W. HUTCHINSON, Bothroi. *Journal of Hellenistic Studies* 55, 1935, 1 ff. Siehe auch Stichwort „bothros“ in: *Enciclopedia dell'Arte Antica* II, 1959. Bei der Anlage von Bothroi in heiligen Bezirken spielte der Gedanke mit, daß Götter das, was ihnen einmal gehört, nicht wieder herausgeben: unbrauchbar gewordene oder „veraltete“ Weihgeschenke oder fromme Gaben, die sich in zum Teil riesigen Mengen bei Kultstätten ansammelten, versenkte man in solchen Bothroi — dabei ungeachtet der Frage, ob es sich um hier verehrte chthonische oder andere Gottheiten handelte. — A. ROSS, Shafts, pits, wells — sanctuaries of the Belgic Britons? *Studies in Ancient Europe* (Festschr. ST. PIGGOTT 1968) 255 ff. Auch hier wird der Versuch unternommen, anglo-keltische Erscheinungen in die mediterrane Vorstellungswelt einzubauen und aus ihr zu erklären.